

Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2020

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Agentur für
Innovation in der Cybersicherheit GmbH
21.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex	3
3	Unternehmensstruktur	3
4	Führungs- und Kontrollstruktur	4
4.1	Gesellschafterversammlung	4
4.2	Geschäftsführung	4
4.3	Aufsichtsrat	5
4.4	Aufsichtsratsausschüsse	6
	Prüfungsausschuss	6
4.5	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat	7
4.6	Beirat	7
5	Vergütungen	8
5.1	Vergütung der Geschäftsführung	8
5.2	Vergütung des Aufsichtsrates	8
6	Transparenz	8
7	Compliance-Management	8
8	Risikomanagement	9
9	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	9
10	Nachhaltige Unternehmensführung	10

1 Einleitung

Am 16. September 2020 hat die Bundesregierung die neuen Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet. Der „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) ist Teil dieser Grundsätze und richtet sich an Unternehmen mit Bundesbeteiligung und ihre Organe. Er bildet die Grundlage dieses Berichts.

Der PCGK dient dazu, eine transparente und nachvollziehbare Unternehmensführung zu dokumentieren. Daneben wird die Rolle des Bundes als Gesellschafter beschrieben und die damit verbundenen Überwachungsaufgaben definiert. Außerdem ermöglicht der PCGK, ein stetig wachsendes Bewusstsein für eine gute Corporate Governance in sämtliche Geschäftsprozesse zu implementieren.

Der PCGK ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche, national wie international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Vorbildrolle der Unternehmen mit Bundesbeteiligung verpflichtet nicht nur zu gesetzeskonformen, sondern auch zu ethisch fundiertem, verantwortlichem Verhalten (Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“).

Eine nachhaltige Unternehmensführung, die

- der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs (Sustainable Development Goals) folgt,
- Gleichstellung, eine tolerante und diskriminierungsfreie Kultur sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert,
- sich für faire Entlohnung und soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung einsetzt und aggressive Steuervermeidung/-verminderung ablehnt,

ist Teil unseres Selbstverständnisses. Wir sind überzeugt, dass wir auf diesem Weg den langfristigen Erfolg des Unternehmens sicherstellen und zudem das Vertrauen der Bevölkerung und der Politik gleichermaßen gewinnen können.

Das Berichtsjahr ist das Rumpfgeschäftsjahr 2020. Der Berichtszeitraum beginnt mit Geschäftsaufnahme, am 11. Juni 2020 und endet am 31. Dezember 2020.

2 Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Agentur für Innovation in der Cybersicherheit GmbH („Cyberagentur“) erklären gemeinsam:

Die Cyberagentur hat den von der Bundesregierung am 16. September 2020 verabschiedeten PCGK im Berichtsjahr 2020 grundsätzlich eingehalten.

Folgende Abweichungen liegen vor:

- Abweichend zu den Empfehlungen ist die D&O-Versicherung (Directors and Officers-Versicherung) der Mitglieder der Geschäftsführung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die Geschäftsführer sind auf die gewissenhafte Erfüllung der ihnen übertragenen Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz besonders verpflichtet worden. Darüber hinaus wurde die D&O-Versicherung seitens der Cyberagentur zu besonders günstigen Konditionen abgeschlossen. In Folge würde eine Selbstbehaltsklausel nicht zu niedrigeren Prämien führen. Ohne einen umfassenden Versicherungsschutz erscheint auch die Besetzung der Geschäftsführerpositionen schwierig.
- Im Berichtsjahr existierte kein Compliance Management System sowie kein Risikomanagementsystem. Diese Systeme befinden sich derzeit im Aufbau.

Die Cyberagentur beabsichtigt, den Empfehlungen des PCGK auch im Berichtsjahr 2021 grundsätzlich zu entsprechen.

3 Unternehmensstruktur

Die Cyberagentur wurde im Jahr 2020 als Unternehmen des Bundes gegründet. Sie ist ein wesentlicher Baustein der Bundesregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, kritischer Infrastrukturen und Unternehmen innerhalb des Cyberraums. Die Cyberagentur ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland – gemeinsam vertreten durch

das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI).

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,
2. der Aufsichtsrat und
3. die Gesellschafterversammlung.

4 Führungs- und Kontrollstruktur

4.1 Gesellschafterversammlung

Gesellschafterin der Cyberagentur ist die Bundesrepublik Deutschland. Sie wird in der Gesellschafterversammlung durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI) vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann in allen Angelegenheiten entscheiden, die nicht einem anderen Organ der Gesellschaft durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind.

Die Beschlüsse werden in der Regel in den Gesellschafterversammlungen gefasst. Zur Behandlung von notwendigen Beschlüssen fanden unter Verzicht auf Form und Frist 10 Gesellschafterversammlungen statt.

4.2 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat zwei Geschäftsführer. Die Geschäftsführung, bestehend aus dem kaufmännischen Direktor und dem Forschungsdirektor, leitet die Gesellschaft in eigener gemeinschaftlicher Verantwortung und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Sie konkretisiert die seitens der Gesellschafterin vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

Die Geschäftsführung sorgt außerdem für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Sie trägt die Verantwortung für die Einführung

geeigneter Maßnahmen, die für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Im Berichtszeitraum ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die Gesellschafterin hat am 28. Oktober 2020 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.

Die Geschäftsführung, namentlich Herr Prof. Dr. Christoph Igel und Herr Frank Michael Weber, war im Berichtsjahr vollständig besetzt.

4.3 Aufsichtsrat

Die Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und regelmäßige Beratung der Geschäftsführung im Rahmen der Führung der Geschäfte des Unternehmens. Gegenstand der Überwachung sind die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungsentscheidungen. Er ist in Entscheidungen der Geschäftsführung von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen im Rahmen der von der Satzung vorgesehenen Zustimmungsvorbehalte einzubinden.

Der Aufsichtsrat der Cyberagentur führt seine Tätigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aus.

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern. Drei Mitglieder werden durch die Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen (BMF, BMI, BMVg). Weitere zwei Mitglieder werden auf Vorschlag des Deutschen Bundestags ernannt. Ein externes Mitglied aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung wird durch das BMVg und das BMI gemeinsam vorgeschlagen. Die Arbeitnehmerseite wird durch ein Mitglied des Gesamtpersonalrats des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) sowie durch ein Mitglied des Personalrats des Beschaffungsamtes des BMI (BeschA) vertreten.

Die Funktion der/des Vorsitzenden wird jährlich rotierend durch eine/n entsandten Vertreter/in des BMVg oder des BMI wahrgenommen.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen zudem die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung des Lageberichts der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat befasst sich darüber hinaus mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Abschlussprüfung.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats der Cyberagentur fand am 15. Dezember 2020 statt. Es gab darüber hinaus keine weiteren Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2020.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren:

- Frau Anke Domuradt, BMVg, Vorsitzende
- Herr Dr. Christian Mrugalla, BMI, stellv. Vorsitzender
- Herr Wolfgang Hellmich, MdB
- Herr Jens Lehmann, MdB
- Frau Hanna Mathes, BMF
- Frau Prof. Mira Menzini, TU Darmstadt
- Herr Michael Arenz, Beschaffungsamt des BMI
- Herr Markus Sonntag, BAAINBw

4.4 Aufsichtsratsausschüsse

Prüfungsausschuss

In der zweiten Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2021 wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, dessen Mitglieder aus den Reihen des Aufsichtsrats gewählt wurden. Die Beschlussfassung über die Mitglieder des Prüfungsausschusses und über dessen Vorsitzenden erfolgte einstimmig.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder des Aufsichtsrats an. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind:

- Herr Wolfgang Hellmich, MdB, Vorsitzender
- Frau Hanna Mathes, BMF
- Herr Michael Arenz, Beschaffungsamt des BMI

Der Prüfungsausschuss tagte demnach nicht im Berichtsjahr 2020.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, den Zusatzleistungen sowie der Honorarvereinbarung und bereitet entsprechende Entscheidungen des Aufsichtsrats inhaltlich vor.

4.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der Cyberagentur und der Aufsichtsrat sind hinsichtlich ihrer Kompetenzen streng voneinander getrennt. Der Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und die regelmäßige Beratung der Geschäftsführung im Rahmen der Führung der Geschäfte des Unternehmens.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt die Cyberagentur großen Wert darauf, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten.

Neben den Aufsichtsratssitzungen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats statt.

4.6 Beirat

Die Gesellschafterin hat im Zuge der Gründungsaktivitäten einen wissenschaftlichen Beirat mit 13 Mitgliedern bestellt, der ausschließlich beratende Funktion gegenüber der Gesellschafterin sowie der Geschäftsführung in Bezug auf Forschungsfragen hat. Der Beirat hat aus seiner Mitte heraus einen Vorsitzenden und einen Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Geschäftsführung hat mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung den Aufgabenbereich und eine Geschäftsordnung für den Beirat festgelegt.

5 Vergütungen

5.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die gezahlte Vergütung an die Geschäftsführung für das Jahr 2020 (Rumpfgeschäftsjahr) setzt sich wie folgt zusammen:

Nachname, Vorname	Festgehalt brutto in Euro
Weber, Frank Michael	78 967, 82
Igel, Christoph, Prof. Dr.	94 877, 50

5.2 Vergütung des Aufsichtsrates

Es wurden für das Jahr 2020 keine Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlt.

6 Transparenz

Die Gesellschaft gewährt vollständige Transparenz gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Die Cyberagentur hat seit September 2021 eine eigene Homepage (www.cyberagentur.de). Der vorliegende Corporate Governance Bericht nebst obiger Entsprechenserklärung werden auf der Homepage des Unternehmens mindestens für die Dauer von fünf Geschäftsjahren öffentlich zugänglich gemacht. Der Jahresabschluss inklusive Anhang und Lagebericht wird dort ebenfalls hinterlegt.

7 Compliance-Management

Compliance ist ein integraler Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Cyberagentur. Sie stellt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien sicher und sorgt für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen. Ein Compliance-Management-System sieht neben der Umsetzung einer risikoorientierten und

maßgeschneiderten Compliance-Organisation auch ein kontinuierliches Risk Assessment sowie präventive, detektive und reaktive Maßnahmen vor. Darüber hinaus bedarf es der regelmäßigen Berichterstattung, Kommunikation und Evaluation der Compliance-Maßnahmen, so dass sich eine integritätsförderliche Unternehmenskultur etablieren kann.

Derzeit befindet sich das Compliance-Management-System 2022 der Cyberagentur im Aufbau. Es setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen und wird im weiteren Verlauf des Jahres spezifiziert. Der Aufsichtsrat lässt sich von der Geschäftsführung regelmäßig über die erzielten Fortschritte und relevanten Aspekte berichten.

8 Risikomanagement

Integraler Bestandteil einer guten Unternehmensführung ist zudem der verantwortungsbewusste Umgang mit Chancen und Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit entstehen. Die Etablierung eines Risiko-Management-Systems, das geschäftliche Risiken frühzeitig identifiziert und begrenzt, hat in der Cyberagentur hohe Priorität. Die Geschäftsführung sieht es als ihre Aufgabe an, ein angemessenes Risikomanagement und dessen Überwachung im Unternehmen sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Derzeit befindet sich das Risiko-Management-System im Aufbau. Der Aufsichtsrat lässt sich von der Geschäftsführung regelmäßig über die erzielten Fortschritte und relevanten Aspekte berichten.

9 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüft und am 08. September 2021 als ordnungsgemäß testiert. Der Prüfauftrag an die Abschlussprüfergesellschaft umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die beauftragte Wirtschaftsprüferin wurde der Prüfbericht dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats am 30. September 2021 vorgestellt und erläutert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat nach seiner Prüfung die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für

die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft und hat über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung berichtet. Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten (Stichtag 31. August 2021) des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die voraussichtliche Verzögerung im Jahre 2021 resultiert aus dem Wechsel innerhalb der Geschäftsführung und ist mit der Gesellschafterin abgestimmt.

10 Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung der Cyberagentur sorgt für eine nachhaltige Unternehmensführung. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte werden dabei gleichermaßen berücksichtigt. Sie orientiert sich an Ziffer 5.5 („Nachhaltige Unternehmensführung“) des PCGK.

1. Orientierung an der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs

Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Die Transformation unserer Welt“. Die Agenda umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und fordert die Einbindung aller gesellschaftlichen Akteure (Multiakteursansatz). Die Cyberagentur leistet ihren Beitrag, indem sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit besonders für ein gesundes Leben und das Wohlergehen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (SDG 3), die Möglichkeit des ‘lebenslangen Lernens’ und die besonderen Bedarfe von Familien (SDG 4), Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) sowie nachhaltigen Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) einsetzt.

2. Gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur

Die Geschäftsführung der Cyberagentur gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen ohne Ansehung der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Dies wird kontinuierlich bei der Rekrutierung und Personalentwicklung berücksichtigt. Außerdem sind regelmäßige Fortbildungs- und Informationsangebote zu diesem Thema geplant.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Geschäftsführung sorgt für eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht. Schon heute ermöglicht die Cyberagentur Teilzeitarbeit, eine flexible Arbeitszeitgestaltung und mobiles Arbeiten. Geplant sind außerdem Unterstützungsleistungen, z. B. bei der Suche von Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

4. Faire Entlohnung und soziale Nachhaltigkeit bei der Beschaffung

Die Geschäftsführung stellt eine faire und diskriminierungsfreie Entlohnung sicher und berücksichtigt den Aspekt sozialer Nachhaltigkeit auch bei der Beschaffung. Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit plant die Agentur ebenfalls die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (ITK).

5. Keine aggressive Steuervermeidung/-verminderung

Die Geschäftsführung trägt dafür Sorge, dass sich das Unternehmen aggressiver steuervermeidender bzw. steuervermindernder Maßnahmen und Strategien enthält.

6. Frauenanteil in den Führungspositionen der Agentur

Dem planmäßig aus acht Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Cyberagentur gehörten im Berichtsjahr drei Frauen an. Die Quote beträgt demnach 37,5 Prozent.

Im Berichtsjahr waren beide Stellen in der Geschäftsführung männlich besetzt. Auch die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung war ausschließlich durch Männer besetzt. Da sich die Organisation im Aufbau befand, gab es allerdings ohnehin nur wenige besetzte Stellen auf dieser Ebene.

Die Cyberagentur wird im Zuge der Organisationsentwicklung verstärkt die Förderung von Frauen berücksichtigen, zum Beispiel durch gezielte Ansprache und Berücksichtigung von geeigneten Bewerberinnen.